

PROFESSIONAL

Wirkstoff: 800 g/l Prosulfocarb (78,43 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): N/15

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

Pfl. Reg. Nr.: 4140-0

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Prosulfocarb wird von den Unkräutern und Ungräsern im Keimstadium hauptsächlich über das Hypokotyl aufgenommen und weniger über die Wurzeln. Somit werden nicht nur keimende sondern auch bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser gut erfasst. Stärker entwickelte Pflanzen werden ungenügend erfasst.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): N/15

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Ackerhellerkraut, Hirtentäschel, Echte Kamille, Klettenlabkraut, Schwarzer Nachtschatten, Ausfallraps, Taubnessel, Ackervergissmeinnicht, Vogelmiere.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerhundskamille, Geruchlose Kamille, Knöterich-Arten, Klatschmohn, Mehrjährige Unkräuter.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Ackerbau, Freiland Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Dinkel, Winterroggen BBCH 10-21 Herbst Beim Auflaufen der Unkräuter, Vor dem Auflaufen oder nach dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
2	Ackerbau, Freiland Sommergerste BBCH 10-13 Vor dem Auflaufen oder nach dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
3	Ackerbau, Freiland Kartoffel, Futtererbse, Ackerbohne Vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine

GERINGFÜGIGE VERWENDUNG GEMÄSS ARTIKEL 51

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
4	Ackerbau, Freiland Mohn Vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 3,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - 90 Tage
5	Ackerbau, Freiland Grünlandpflanzen <i>Saatguterzeugung</i> Vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 3,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
6	Ackerbau, Freiland Linse <i>Saatguterzeugung</i> Vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
7	Gemüsebau, Freiland Ampfer-Arten <i>Pharmazeutische Zwecke</i> Frühjahr, Nach dem Schnitt	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter - 3 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 3., 6. Indikation gilt:

Schäden an der Kulturpflanze und Ertragsminderung möglich.

Für die 1., 2. Indikation gilt:

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für die 4., 5., 6., 7. Indikation gilt:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 7. Indikation gilt:

Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Die Anwendung erfolgt bevorzugt im Voraufbau bis zum 1- bis 2-Blattstadium der Unkräuter und Ungräser auf gut abgesetzte feinkrümelige Mineralböden. Keine Anwendung in Sand- bzw. Moorböden sowie bei grobscholligem Saatbeet. Bodenfeuchte fördert die Einsatzwirkung. Gleichmäßige Saattiefe einhalten.

ANWENDUNGSHINWEISE

Für die 2., 3., 4., 5., 6. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau	Spritzen	10 m (Regelabstand)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 1. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau	Spritzen	15 m (Regelabstand)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 7. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Gemüsebau	Spritzen	10 m (Regelabstand)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer eine Anwendung nicht zulässig.

Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhandschuhe tragen.

RESISTENZMANAGEMENT

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel den Beratungsdienst hinzuziehen.

NACHBAU

Bei Umbruch im Herbst kann Wintergetreide nachgebaut werden. Bei Ausfall der Herbstkultur ist im Frühjahr nach einer tiefen Bodenbearbeitung nahezu jede Kultur zum Anbau möglich. Im Frühjahr ist ein Nachbau von Sommergetreide, Mais, Rüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen und Sonnenblumen problemlos möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang

Tank bei eingeschaltetem Rührwerk zur Hälfte füllen, PROFESSIONAL und eventuell weitere Mischpartner getrennt voneinander in das Spritzfass geben. Restliche Wassermenge auffüllen.

Ausbringung

Nur gründlich gereinigte Geräte verwenden, die keine Reste von Pflanzenschutzmitteln enthalten.

Mischbarkeit

PROFESSIONAL kann mit kompatiblen Vor- und Nachauflaufherbiziden gut kombiniert werden. Die Gebrauchsanweisung der Mischpartner ist unbedingt zu beachten.

GERÄTEREINIGUNG

Innenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Kultur verspritzen.

Außenreinigung

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Kultur gemäß Gebrauchsanleitung ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall einer Entsorgung zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhandschuhe tragen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Notfallouskunft: (0)1-406 43 43.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Produkt nicht unter 0 °C und nicht über 30 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.